



## Vorauskasse

Sehr geehrte Kunden und Interessenten,

es sollte im Geschäftsalltag das normalste der Welt sein, daß gelieferte Ware auch bezahlt wird. Glücklicherweise ist das in der Regel auch so. Leider gibt es auch die einen oder anderen schwarzen Schafe. Wir wollen natürlich niemandem Böses unterstellen, müssen jedoch in unserem Geschäftsleben immer wieder feststellen, daß gerade bei kleineren Aufträgen die Zahlungsmoral sinkt. Der Aufwand den wir dann betreiben müssen um letztlich doch zu unserem Geld zu kommen steht in keinem Verhältnis zum Gewinn. Um uns diesen eventuellen Ärger zu ersparen haben wir nachstehende Richtlinie erarbeitet an welcher wir ausnahmslos festhalten:

1.)

### **Neukunden / Erstaufträge:**

Waren an Neukunden (Erstaufträge) bis zu einer Höhe von € 5.000,-- netto werden prinzipiell gegen Vorauskasse geliefert.

Ab einer Höhe von € 5.001,-- netto wird versucht für den Kunden eine Kreditversicherung abzuschließen.

Bei positivem Bescheid der Kreditversicherung erfolgt die Lieferung mit Rechnung und Zahlungsziel.

Für nicht deutsche oder österreichische Kunden gilt auch bei positivem Bescheid der Kreditversicherung eine Anzahlung von 25% des Gesamtbetrages als Voraussetzung für die Auftragsannahme.

2.)

### **Neukunden mit Sonderprodukten:**

Lieferungen von speziell gefertigten Sonderprodukten an Neukunden erfolgen ausschließlich gegen Vorauskasse. Bei Sonderprodukte ab einer Höhe von € 5.001,-- netto wird versucht für den Kunden eine Kreditversicherung abzuschließen.

Bei positivem Bescheid der Kreditversicherung erfolgt die Lieferung gegen eine Vorauskasse von 50% des Warenwertes. Die restlichen 50% werden mit Rechnung und Zahlungsziel geliefert.

Für nicht deutsche oder österreichische Kunden gilt auch bei positivem Bescheid der Kreditversicherung eine Anzahlung von 75% des Gesamtbetrages als Voraussetzung für die Auftragsannahme.

3.)

### **Wiederkehrende Kunden mit Kleinmengen:**

Kunden welche im Jahr weniger als 3 Bestellungen von Kleinmengen unter jeweils € 1.000,-- netto haben werden nicht versichert und per Vorauskasse beliefert.

4.)

### **Sporadische Kunden:**

Sollte ein Kunde nur alle ca. 6 Monate bestellen wird bis zu einer Höhe von € 5.000,-- netto prinzipiell gegen Vorauskasse geliefert.

Ab einer Höhe von € 5.001,-- netto wird versucht für den Kunden eine Kreditversicherung abzuschließen.

Bei positivem Bescheid der Kreditversicherung erfolgt die Lieferung mit Rechnung und Zahlungsziel.

Falls der Kunde bereits versichert gewesen ist, aber die letzte Bestellung länger als 6 Monate zurückliegt gilt ist zu prüfen, ob noch eine Kreditversicherung besteht. (Jahreswechsel = mögliche Löschung des Kreditlimits.) Falls keine Kreditversicherung mehr besteht gilt Punkt 4, Absatz 1+2.

5.)

### **Kunden deren Kreditversicherung seitens der Kreditversicherungsgesellschaft gekündigt wurde:**

Diese Kunden werden nur gegen Vorauskasse beliefert.

Ausgenommen davon sind Kunden, welche – nach Rücksprache mit der Kreditversicherung – ihre Kreditversicherung nicht aus wirtschaftlichen Gründen\* gekündigt bekommen haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Auftragswert ist max. € 5.000,-- netto
- Gesamtwert aller offenen Bestellungen ist max. € 5.000,-- netto
- Der Kunde hat in der Vergangenheit die Zahlungen innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels geleistet.

\* Nicht wirtschaftlicher Grund: Noch nicht abgelieferte aktuelle Bilanz.

*Etwaige zukünftige Änderungen der o.a. Richtlinien behalten wir uns vor.*